

Bundesamt für Migration BFM  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

27. Februar 2008

**Protokoll II zur Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 auf die zwei neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien  
Stellungnahme economiesuisse**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Calmy-Rey  
Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf

Mit Schreiben vom 30. Januar 2008 haben Sie uns eingeladen, zum Protokoll II zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) auf Rumänien und Bulgarien Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, die Position der Schweizer Wirtschaft darzulegen. In der vorliegenden Antwort äussern wir uns nicht zur Frage der Weiterführung des FZA, die Gegenstand eines parallel laufenden Vernehmlassungsverfahrens ist. Eine entsprechende Antwort von economiesuisse erfolgt separat. Unserer Stellungnahme liegt wie üblich eine interne Konsultation bei unseren Mitgliedern – kantonale Handelskammern, Fachverbände und Einzelunternehmen – zugrunde. Des Weiteren können wir unsere Position auf erste, provisorische Auswertungen einer generellen Umfrage zum „Bilateralen Weg Schweiz – EU“ bei unseren Mitgliedern stützen. Die definitiven Ergebnisse dieser Umfrage werden im April 2008 vorliegen und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

**EU-Erweiterung als Chance für den Werkplatz Schweiz**

Mit dem EU-Beitritt vom 1. Januar 2007 haben Rumänien und Bulgarien den gesamten Rechtsbestand der Europäischen Union übernommen. Somit wurden auch die bisherigen bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU auf die neuen Mitglieder ausgedehnt. Dadurch werden im wirtschaftlichen Austausch weitere Hindernisse abgebaut und die Rechtssicherheit gestärkt. Rumänien und Bulgarien weisen ein hohes Wirtschaftswachstum und eine stark steigende Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen auf. Der Handel der Schweiz mit den beiden Ländern erreichte in den letzten fünf Jahren durchschnittliche Wachstumsraten von 15 Prozent. Als EU-Mitglieder gewinnen Rumänien und Bulgarien auch als Zieldestinationen für ausländische Investitionen an Attraktivität. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und den neuen Mitgliedstaaten werden sich durch die Ausdehnung der bilateralen Abkommen insgesamt vereinfachen und intensivieren – eine Chance für den Werk- und Arbeitsplatz Schweiz.

## **Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien Stellungnahme economiesuisse**

### **Grosse Bedeutung der Personenfreizügigkeit für den Standort Schweiz**

Der Bedarf der Schweizer Wirtschaft an hochqualifizierten Fachkräften und an weniger qualifiziertem Personal kann im Inland nicht gedeckt werden. Auch aufgrund der demografischen Situation in der Schweiz sind unsere Unternehmen auf ausländische Erwerbstätige angewiesen. Die durch die Personenfreizügigkeit erleichterte Mobilität der Arbeitskräfte hat die Chancen verbessert, im Ausland gezielt geeignetes Personal zu rekrutieren und den Standort Schweiz beim internationalen Wettbewerb um Talente zu stärken. Die Gefahr von Kapazitätsengpässen wurde gemildert. Umgekehrt ermöglicht das FZA Schweizer Unternehmen, ihre Arbeitnehmer leichter in die EU zu entsenden, bspw. zur Montage und Wartung von Maschinen oder für den Aufbau einer Niederlassung. Schweizerinnen und Schweizer haben durch das Abkommen einen gleichberechtigten Zugang zum EU-Arbeitsmarkt erhalten. Insgesamt hat sich durch das FZA die Funktionsfähigkeit und Flexibilität unseres Arbeitsmarktes verbessert. Ohne Personenfreizügigkeit wäre der Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre nicht in diesem Ausmass und mit derselben Nachhaltigkeit möglich gewesen. Die Personenfreizügigkeit mit der EU stellt eine wichtige Stütze für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz dar und trägt massgeblich zur Erhaltung und Förderung von Wachstum und Wohlstand in der Schweiz bei.

### **Protokoll II zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens wird begrüsst**

Da es sich beim FZA um ein gemischtes Abkommen handelt, welches nicht nur mit der EG sondern auch mit ihren Mitgliedstaaten geschlossen wurde, ist die Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien nicht automatisch erfolgt. Das aus diesem Grund zwischen der Schweiz und der EU ausgehandelte Protokoll II regelt die Ausdehnung des FZA weitgehend analog zur ersten Ausdehnung auf die EU-Beitrittsländer von 2004 (Protokoll I). Bis zum Ablauf der Übergangsfrist von sieben Jahren gelten sukzessiv ansteigende Kontingente sowie die bekannten arbeitsmarktlichen Einschränkungen durch Inländervorrang und vorgängige Kontrolle der Arbeits- und Lohnbedingungen. Im Unterschied zum Protokoll I beginnt die Übergangsfrist aber nicht rückwirkend ab dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien, sondern erst ab Inkrafttreten des Protokolls (voraussichtlich 2. Semester 2009). Nach Ablauf der Frist kann die Schweiz noch während drei Jahren die spezielle Schutzklausel für den Fall einer übermässigen Zuwanderung aus den beiden Staaten anrufen und erneut Kontingente festlegen. Bei Rumänien und Bulgarien handelt es sich um zwei Wachstumsmärkte, in denen eine Übernachfrage nach Arbeitskräften herrscht. Die schon im Zusammenhang mit der ersten EU-Osterweiterung befürchteten Migrationsströme in die Schweiz sind ausgeblieben und sind auch nicht bei einer Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien zu erwarten. Unsere Mitglieder werten die bisherigen Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit als durchwegs positiv. Negative Auswirkungen auf das Lohnniveau, die Beschäftigung oder die Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern konnten nicht festgestellt werden. Die Schweiz hat mit dem Protokoll II eine insgesamt gute Lösung ausgehandelt. Sie erlaubt eine schrittweise und kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes.

### **Fortführung des bewährten bilateralen Wegs darf nicht gefährdet werden**

Die Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien liegt in der Logik des bilateralen Wegs der Schweiz mit der EU. Die Ausdehnung verwirklicht den Grundsatz der Gleichbehandlung aller EU-Mitglieder. Komplizierte Sonderlösungen, die zu Lasten der Schweizer Unternehmen und des Standorts Schweiz gehen würden, werden so vermieden. Sollte die Schweiz die Ausdehnung ablehnen, so schafft sie eine Ungleichbehandlung der beiden Staaten gegenüber den 25 anderen EU-Mitgliedern. Es ist davon auszugehen, dass die EU eine solche Diskriminierung einzelner Mitgliedstaaten nicht akzeptieren wird. Es besteht das Risiko, dass die EU das FZA kündigt. Aufgrund der sogenannten „Guillotine-Klausel“ würden alsdann innert sechs Monaten alle anderen Abkommen der Bilateralen I ausser Kraft gesetzt. Der bewährte bilaterale Weg würde gefährdet, wenn nicht sogar ganz aus den Angeln gehoben. Eine solche Krise hätte unabsehbare Konsequenzen für die Schweizer Volkswirtschaft.


**Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien  
Stellungnahme economiesuisse**

Alle Versuche, die Ausdehnung des FZA mit anderen Dossiers oder hängigen Fragen zwischen der Schweiz und der EU zu verknüpfen, sind abzulehnen.

**Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit ist von grösster Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Schweiz. economiesuisse spricht sich aus den genannten Gründen entschieden für die Ausdehnung des Abkommens auf Rumänien und Bulgarien aus.**

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und empfehlen unsere Ausführungen Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse



Dr. Pascal Gentinetta  
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Gregor Kündig  
Mitglied der Geschäftsleitung